

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

42. Jahrgang.

Nr. 74.

Neuenbürg, Samstag den 10. Mai

1884.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Gemeinde- u. Stiftungs-Räte.

Die Gemeinde- und Stiftungsräte werden an die Vorlegung der Gemeinde- und Stiftungs-Guts, soweit solche noch nicht eingekommen sind, hiemit erinnert.

Den 7. Mai 1884.

R. Oberamt u. R. gem. Oberamt.
Nestle. Cranz.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden auf den im Staatsanzeiger Nr. 103, Seite 721 erschienenen Erlaß des R. Ministeriums des Innern, betreffend die Verhinderung der Ausfuhr scuchekranker und scucheverdächtiger Tiere in das Ausland zur genauen Beachtung hiemit besonders aufmerksam gemacht.

Den 7. Mai 1884.

R. Oberamt.
Nestle.

Revier Wildbad.

Eichen- u. Nadelholz-Stammholz-Verkauf.

Freitag den 16. Mai
vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus dem Staatswald Göllert:

751 St. Nadelholz-Langholz I.—IV. Kl. mit 1036 Fsm., worunter 361 Forchen; 137 St. dto. Sägholz I. bis III. Kl. mit 147 Fm., worunter 38 Forchen; 164 Eichen II.—IV. Kl. mit 98 Fm.; 2 Birken mit 1,5 Fm.

Neuenbürg.

Zum Abschluß der Jahresabrechnung für 1883/84

haben die Gemeindepflegen mit Ausnahme derjenigen zu Calmbach, Dobel, Enzklösterle, Loffenau, Oberniebelsbach, Kotensol, Rudmersbach, Schömberg, Schwarzenberg, Unterlengenshardt und Waldrennach ihre Liefercheine bis zum

15. I. Mts.

hierher einzusenden.

Den 6. Mai 1884.

Oberamtspflege.
Wesinger.

Wildbad.

Bekanntmachung.

In der Nachlasssache des Franz Josef Manz, gewes. Hauswundarzte am R. Katharinenstift dahier wird unter Bezugnahme auf die Gläubigeraufforderung vom 10. April 1884 gemäß Beschlusses der Teilungsbehörde weiter veröffentlicht:

1. daß nach dem Verlassenschaftsinventar vom 2. d. M. dem Aktivvermögen von 36 020 M 75 S die Ansprüche der Gläubiger und der Manz'schen Wittve im Gesamtbetrage von 50 149 M 3 S gegenüberstehen, daß also eine Ueberschuldung von 14 128 M 28 S vorliegt;

2. daß die Liegenschaft und Fahrnis nunmehr veräußert und nach Ablauf von zwei Wochen nach Bewirkung dieser Bekanntmachung mit der außergerichtlichen Verteilung des Nachlasses unter die Gläubiger vorgegangen wird, wenn bis dahin nicht die Eröffnung des Konkurses erfolgt oder beantragt ist.

Den 6. Mai 1884.

R. Amtsnotariat.
Fehleisen.

Calmbach.

Brennholz-Verkauf.

Aus dem Gemeindevwald Rälbling
Montag den 12. Mai d. J.

vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus zu Calmbach:

172 Km. buchenes Abholz,

9 " eichenes dto.

2 " birkenes dto.

1 " Kirschenbaum dto.

747 " tannenes dto.

90 " " Anbruch,

1 " " Spaltholz,

2 " " Scheiter,

212 " " Reisprügel,

110 " buchene Reisprügel.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Schultheißenamt.
Häberlen.

Calmbach.

Fahrnis-Verkauf.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen
Wilhelm Lutz, gewes. rej. Posthalters da-
hier kommen am nächsten

Dienstag den 13. Mai d. J.

vormittags von 8 Uhr an

in dessen seitheriger Wohnung gegen Barzahlung zur Versteigerung:

Bücher, Mannskleider, Gewehr und
Waffen, verschiedene Bettstücke, Leinwand, Küchengefähr, Schreinwerk,

darunter namentlich 1 Sekretär und 1 Kommode, noch gut erhalten, sodann allgemeiner Hausrat, worunter 2 große Wanduhren, endlich Handwerkszeug der verschiedensten Arten, hierunter auch 1 Drehbank. Liebhaber sind hiezu eingeladen.

Den 8. Mai 1884.

Waisengericht.
Vorstand Häberlen.

Calmbach.

Geld-Anerbieten.

1000 Mark liegen in der hiesigen Ortsarmenpflege zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit bereit.

Den 7. Mai 1884.

Schultheißenamt.
Häberlen.

Privatnachrichten.

Hirsau.

Lufttrockene Bausteine

10 x 5 x 3" groß, bestes und billigstes Baumaterial zu absolut trockenen Wänden, in Waggonladungen von 2800 St. und

Spenerer Dachziegel,

als vollkommen dauerhaft bewährt, in Waggonladungen von 9000 St. empfiehlt die Ziegelei von

G. Horlacher.

Ein Hausknecht,

der schon in einem Hotel oder Gasthof diente, wird auf die Dauer der Saison gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.

Sonntag den 11. Mai,
morgens 1/27 Uhr

Uebung

des zweiten Zugs.
Das Kommando.



Neuenbürg.

Goppelt's gebrannten

Kaffee

zu M 1.20, 1.40, 1.50, 1.80 und 2 M pr. Pfd. empfiehlt

W. Röck an der Brücke.





Auswanderer
nach Amerika befördert bestens mit Postdampfern I. Klasse über Bremen, Hamburg, Rotterdam und Havre zu billigsten Preisen.

Der concess. Agent:
Fr. Bizer, Neuenbürg.



Nach Amerika

übernimmt Passagiere jederzeit für die rühmlichst bekannten **Bremer Schnelldampfer** zu den bekannten billigsten Ueberfahrts-Preisen.

Die concessionierte Agentur von
Carl Mahler in Neuenbürg.

Pforzheim.

Bäckerei-Gesuch.

In der Nähe Pforzheims oder Neuenbürg wird eine gute gangbare Bäckerei von einem tüchtigen Geschäftsmann zu kaufen gesucht; ferner

Hauskauf-Gesuch.

In guter Geschäftslage, Oberamtsstadt Neuenbürg, wird ein Haus zu einem Ladengeschäft geeignet, zu kaufen gesucht durch **Lazarus Mehger, Süteragent.**

Frischer Kalk

ist am Montag den 12. Mai zu haben auf der Ziegelei Hirsau.



Heute Samstag
abends 7 Uhr

Turnen.

nach den Uebungen

Turntag

im Lokal.

Der Vorstand.

Ottenhausen.

550 Mark

leibt gegen übliche Sicherheit aus
Jak. Fr. Kiefer, Weber.

Birkenfeld.

500 Mark

sind gegen gesetzliche Sicherheit bei der Goldarbeiter-Krankenkasse Germania auszuliehen. Zu erfragen bei

Joh. Friedrich Fir.

325 Mark

werden sofort hingeliehen von der Armenpflege Feldbrennach.

Mehrere tausend Mark

werden gegen gesetzliche Sicherheit, mindestens zur Hälfte in Gütern, voraussichtlich auf längere Zeit ausgeliehen.

Informativscheine abzugeben bei der Redaktion des Enzykläers.

Langenalb, 9. Mai.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe Tochter, **Gattin und Mutter**

Christine May heute nachmittag 2 Uhr nach kurzen schweren Leiden im Alter von 49 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Im Namen der Hinterbliebenen.
May, Köpflerswirt.
Beerdigung Sonntag den 11. d. M.
vormittags 10 Uhr.

Kubik-Tabellen

nach
geraden Centimetern
in
kleinem Taschenformat
zu haben bei
Jak. Meeh.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 8. Mai. Dem Bundesrat liegt das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vor. Der Bundesrat wird das Gesetz annehmen, im Reichstag werden für dasselbe auch die Sozialisten stimmen.

Wir geben im folgenden den Wortlaut des Feingehaltsgesetzes, wie dasselbe aus den Beschlüssen der zweiten Beratung des Reichstags hervorgegangen ist:

§ 1. Gold- und Silberwaren dürfen zu jedem Feingehalt angefertigt und feilgehalten werden. Die Angabe des Feingehalts auf denselben ist nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet.
§ 2. Auf goldenen Geräten darf der Feingehalt nur in 585 oder mehr Tausendteilen, auf silbernen Geräten nur in 800 oder mehr Tausendteilen angegeben werden. Der wirkliche Feingehalt darf weder im Ganzen der Ware noch auch in deren einzelnen Bestandteilen bei goldenen Geräten mehr als fünf, bei silbernen Geräten mehr als acht Tausendteile unter dem angegebenen Feingehalt bleiben. Vorbehalt-

lich dieser Abweichung muß der Gegenstand im Ganzen und mit der Löthung eingeschmolzen den angegebenen Feingehalt haben. § 3. Die Angabe des Feingehalts auf goldenen und silbernen Geräten geschieht durch ein Stempelzeichen, welches die Zahl der Tausendteile und die Firma des Geschäftsführers, für welches die Stempelung bewirkt ist, kenntlich macht. Die Form des Stempelzeichens wird durch den Bundesrat bestimmt. § 3a. Goldene und silberne Uhrgehäuse unterliegen den Bestimmungen der §§. 2 und 3. § 3b. Schmucksachen von Gold und Silber dürfen in jedem Feingehalte gestempelt werden und ist in diesem Falle der letztere in Tausendteilen anzugeben. Die Fehlergrenze darf zehn Tausendteile nicht überschreiten, wenn der Gegenstand im Ganzen eingeschmolzen wird. Das vom Bundesrate gemäß §. 3 bestimmte Stempelzeichen darf auf Schmucksachen von Gold und Silber nicht angebracht werden. § 4. Aus dem Auslande eingeführte Gold- und Silberwaren, deren Feingehalt durch eine diesem Gesetze nicht entsprechende Bezeichnung angegeben ist, dürfen nur dann feilgehalten werden, wenn sie außerdem mit einem Stempelzeichen nach Maßgabe dieses Gesetzes versehen sind. § 5. Für die Richtigkeit des angegebenen Feingehalts haftet der Verkäufer der Ware. Ist deren Stempelung im Inlande erfolgt, so haftet gleich dem Verkäufer der Inhaber des Geschäfts, für welches die Stempelung erfolgt ist. § 6. Auf Gold- und Silberwaren, welche mit anderen metallischen Stoffen ausgefüllt sind, darf der Feingehalt nicht angegeben werden. Dasselbe gilt von Gold- und Silberwaren, mit welchen aus anderen Metallen bestehende Verstärkungsrichtungen metallisch verbunden sind. Bei Ermittlung des Feingehaltes bleiben alle von dem zu stempelnden Metalle verschiedenen, äußerlich als solche erkennbaren Metalle außer Betracht, welche: 1) zur Verzierung der Ware dienen; 2) zur Herstellung mechanischer Vorrichtungen erforderlich sind; 3) als Verstärkungsrichtungen ohne metallische Verbindung sich darstellen. § 7. Mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft: 1) wer Gold- oder Silberwaren, welche nach diesem Gesetze mit einer Angabe des Feingehalts nicht versehen sein dürfen, mit einer solchen Angabe versehen; 2) wer Gold- oder Silberwaren, welche nach diesem Gesetze mit einer Angabe des Feingehalts versehen sein dürfen, mit einer anderen, als der nach diesem Gesetze zulässigen Feingehaltsangabe versehen; 3) wer gold- oder silberähnliche Waren mit einem durch dieses Gesetz vorgesehene Stempelzeichen oder mit einem Stempelzeichen versehen, welches nach diesem Gesetze als Feingehaltsbezeichnung für Gold- und Silberwaren nicht zulässig ist; 4) wer Waren feilhält, welche mit einer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstößenen Bezeichnung versehen sind. Mit der Verurteilung ist zugleich auf Vernichtung der gesetzwidrigen Bezeichnung oder, wenn diese in anderer Weise nicht möglich ist, auf Zerstörung der Ware zu erkennen. § 8. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1888 in Kraft. An denselben Tage treten alle landesrechtlichen Be-

stimmungen über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren außer Geltung.

Straßburg, 6. Mai. Seit gestern abend zeigt der Rhein ein größeres Wasser, das heute stündlich noch steigt. Es ist dies Schneewasser aus den Alpen, welches jetzt abgeht und dieses Hochwasser verursacht.

Frankfurt. Die Flößerei auf dem Main geht eben sehr stark. Am 5. Mai passierten mehr als 20 Flöße unsere Stadt. Der Schiffsverkehr dagegen ist sehr gering.

Pforzheim, 6. Mai. Mit der heutigen gelungenen Aufführung des hiesigen Musikvereins war die Feier des 30-jährigen Jubiläums des Vereinsdirigenten Hrn. Theod. Mohr verbunden, welcher von 1853 bis 1867 in Freiburg und von da an bis heute in hiesiger Stadt als Direktor des Musik- und des Männergesangvereins eine sehr erfolgreiche Thätigkeit entwickelte. Schon im Laufe des geistigen Tages wurde Hr. Mohr von dem Großherzog durch Verleihung des Ordens vom Zähringer Löwen ausgezeichnet. Vor der Aufführung wurden demselben unter entsprechenden Ansprachen von dem Musikverein Männergesangverein, von der Freundschaft und der Liedertafel dahier, vom Cäcilienverein und der Liedertafel in Karlsruhe, von dem Hoforchester daselbst und von dem Präsidenten des bad. Sängerbundes, Hrn. Hauser aus Mannheim, prachtvoll vorbeerfränze gespendet, während die Damen des hiesigen Musikvereins die in Rahmen schön gefaßten Bildnisse Beethovens und R. Wagners als Huldigungsgabe überreichten.

(S. M.)

Die Auswanderung aus Deutschland ist wieder eine sehr lebhaft. Die Wes. Ztg. berichtet: Vom 1. Januar bis 30. April d. J. wurden nach Nordamerika befördert mit den Dampfern des Nordd. Lloyd von Bremen 39,031 Personen, der Packetfahrtgesellschaft von Hamburg 22,551 Personen, auf anderen Linien 11,478 Personen; zusammen 73,060 Personen.

Württemberg.

Im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs haben Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm am 6. Mai d. J. den Postsekretär Biesinger bei der Eisenbahnpolizeiinspektion zum Postsekretär in Neuenbürg gnädigst befördert.

Unterm 5. Mai ist der evangelische Schullehrer Hermann in Pfingweiler, N. Neuenbürg in den Ruhestand versetzt worden.

Stuttgart, 6. Mai. Ihre Majestät die Königin haben heute auf der Königlichen Villa Berg Wohnung genommen.

(St. Anz.)

Stuttgart, 8. Mai. Wie wir hören, wird ein Vergnügungszug an die Ufer des Bodensees geplant und zwar vornehmlich für Pfingsten. — Die Konzession der Zahnradbahn Stuttgart-Degerloch ist eingetroffen.

Marbach, 5. Mai. Am Freitag fällt ein Bauer von Siegelhausen in seinem Privatwalde mit seinen beiden Knechten eine alte abgängige Eiche. Während man noch mit dem Ausgraben und Abschlagen der Wurzeln beschäftigt war, neigte sich auf einmal in Folge des Sturmes die Eiche. Erstere konnten noch rechtzeitig

ausweichen, während der andere Dienstknecht von dem fallenden Baume getroffen wurde und nach wenigen Minuten starb.

Urach, 6. Mai. Heute hat sich hier ein gräßliches Unglück ereignet. In einer unserer Gypsmühlen wollte der 18-jährige Knecht des Besitzers einen Riemen anhängen, wurde aber an der Blause, die er trug, vom Räderwerk erfaßt und als unkenntliche Masse hervorgezogen. Ihm lag das Geschäft, dem er sich unvorsichtig unterzog, nicht ob.

(W. L.)

Schopflach, N. A. Freudenstadt, 5. Mai. Der „Ned.-Ztg.“ wird berichtet: Heute Nacht ist hier die Wirtschaft zur Sonne in kurzer Zeit niedergebrannt. Während des Brandes wurden mehrere Personen vermißt und bald zeigte es sich, daß vier Menschenleben den Flammen zum Opfer gefallen sind. Zwei Kinder von 4 und 5 Jahren wurden mit ihrer Mutter als verfohlte Massen hervorgezogen. Ein 11-jähriges Mädchen ist im Laufe dieses Tages an seinen Verletzungen verstorben. Von den im dritten Stock anwesenden Handwerksburschen suchten sich sieben durch Herabspringen zu retten, wobei mehrere gefährliche Beinbrüche davontrugen. Der Besitzer ist verhaftet worden.

Nußdorf, N. A. Baihingen, 6. Mai. Am vergangenen Sonntag wurde dem Viehfütterer eines hiesigen Gutsbesizers von einem Farnen in Stalle während des Putzens der Bauch aufgeschlitzt; heute morgen starb er.

(St. Anz.)

Magold. Mitglieder des Schwarzwaldbienenzüchtervereins haben sich teilweise zur Erhaltung von Schwärmen, teilweise zur Auffrischung unserer einheimischen Bienen, Krainer-Alpenbienen kommen lassen. Es kamen in hiesige Gegend 34 Stöcke à 14 M zum Ankauf. Dieselben kamen teilweise stark, teilweise schwach, meistens mit sehr wenig Honigvorrat hier an.

* Schultheiß Scheerer von Bieselsberg ist am 8. d. Mts. auf sein Ansuchen seiner Aemter als Ortsvorsteher und Ratsschreiber der Gemeinde Bieselsberg enthoben worden. Zum Schultheißenamtsverweser wurde Gemeinderat Delschläger, Holzhauserobmann in Bieselsberg bestellt.

Neuenbürg. In der am 1. Mai in Höfen in dem geräumigen Saale des Gasthauses zum Ochsen unter dem Vorsitz des Vorstandes des landwirtschaftlichen Vereins, Herrn Oberamtmann Nestle abgehaltenen Plenarversammlung war der erste und hauptsächlich Gegenstand der interessanten Verhandlungen ein Vortrag des Herrn Dr. Mülberger von Herrenalb über die Verschindlung der Wohngebäude in gesundheitlicher Beziehung. Der Redner wies nach, daß dieser Gebrauch eine hygienische Maßregel ersten Ranges sei. Durch den Schindelmantel werde rings um das Haus eine ruhende Luftschicht gebildet, innerhalb deren der Austausch zwischen äußerer und innerer Luft durch die Wände hindurch in überaus zweckmäßiger Weise von Statten gehe. Auch die Wirkungsweise der Schindeln gegen Kälte, Hitze und Nässe wurde sachgemäß erläutert. In der kleinen Debatte, die sich an den Vortrag des Dr. M. angeschlossen, gab sich eine vollkommene Uebereinstimmung und ein volles Verständnis

für die hohe Bedeutung der Verschindlung kund. — Dem Seitens des Vorstandes dem Hrn. Dr. Mülberger für seinen belehrenden und überzeugenden Vortrag ausgesprochenen Danke gab die Versammlung ihre freudige Zustimmung. — Hieran reihte sich Seitens des Herrn Schultheiß Schuon von Dobel die Mitteilung einiger sehr instruktiven Beobachtungen über die günstigen Wirkungen der Verschindlung. — Auch Hr. Oberamtsbaumeister Mayr benützte die Gelegenheit, um auf Grund langjähriger Erfahrungen im hiesigen Bezirk als Techniker nicht nur seine Uebereinstimmung mit den Ideen des Hrn. Dr. Mülberger in einem höchst dankenswerten Resümee niederzulegen, sondern auch darzutun, daß die Feuergefährlichkeit des Schindelschirms eine unbegründete Befürchtung sei. — Hr. Bezirksfeuerlöschinspektor Kometsch von Wildbad gab in letzterer Beziehung weitere beruhigende und in Beziehung auf Beschaffenheit der Verschindlungen belehrende Mitteilungen; namentlich auch dahin gehend, daß eine Schindelverkleidung derjenigen aus Metall vorzuziehen sei. Sein Vortrag belehrte die Versammlung auch über die Preise der Verschindlung mit einem Delfarb-, einem Theer- und einem Wasserglasanstrich. Zum Schlusse veranstaltete Hr. Kometsch mit den von ihm beigebrachten mit verschiedenem Anstrich versehenen Schindelbekleidungsstücken eine Feuerprobe, deren Ergebnis war, daß der Theeranstrich nach kurzer Zeit zu brennen begann, der Anstrich mit Delfarbe längeren, der Wasserglasanstrich den größten und längsten wäherenden Widerstand gegen den Angriff des Feuers leistete. — Die Versammlung kam zu dem Beschluß, durch Vermittlung des Herrn Vorstandes den Landtagsabgeordneten des Bezirks zu veranlassen, in seinem Wirkungstreife darauf hinzuwirken, daß die baupolizeilichen Vorschriften über Anwendung der Verschindlung zu Gunsten erleichteter Zulassung gemildert werden mögen. — Mehrere geschäftliche Angelegenheiten des Vereins fanden noch ihre Erledigung und empfahl der Vorstand insbesondere die Benützung der Haushaltungsschule zu Herrenberg für bürgerliche und ländliche Töchter.

A u s l a n d .

Mailand, 5. Mai. S. M. König Karl von Württemberg kam vorgestern morgen in Stresa am Langensee an, wo er sich, wie es heißt, ungefähr einen Monat aufzuhalten gedenkt. Außerordentliche Schönheiten ziehen alljährlich ein Heer von Fremden an den See, selbst im Winter, da das Klima auch in dieser Jahreszeit dort sehr milde ist und in mehreren Gärten selbst die Palmen im Freien gelassen werden. Unter den schönen Punkten nimmt Stresa einen hervorragenden Rang ein. Stresa liegt den borromäischen Inseln gegenüber und bietet Spazierfahrten nach verschiedenen Richtungen dar.

(S. M.)

New-York, 3. Mai. Wie in Europa, so ist auch in Amerika die Geschäftslage so gedrückt, daß in allen großen Industriemittelpunkten zahlreiche Arbeiter entlassen werden müssen. Neu einwandernde Arbeiter haben daher die größte Schwierig-



zeit, Beschäftigung zu erlangen und es ist für mittellose Leute jetzt mehr als je ratsam, nicht ohne vorherige feste Anstellung nach Amerika zu gehen, da sie sonst leicht in das größte Elend verfallen können.

New-York, 7. Mai. Der Dampfer „Titania“ von Glasgow passierte heute Vormittag Father Point mit 24 Personen von dem Dampfer „State of Florida“ an Bord, welcher in Folge des Zusammenstoßes mit einer Barke auf hoher See untergegangen sein soll. Der Kapitän der „Titania“ sagt, von 167 Personen, welche sich an Bord des „State of Florida“ befanden, seien nur 44 gerettet, die Barke habe eine Besatzung von 15 Mann gehabt, wovon nur der Kapitän und zwei Mann gerettet seien. Die Geretteten werden wahrscheinlich in Quebec gelandet.

Die ägyptische Affaire vor den Großmächten.

Man weiß, daß die Verhältnisse in Ägypten und seinen Nebenländern Dank der meisterhaften Unfähigkeit der englischen Krämernpolitik, die immer die Hände auf den Geldsack hält, so verfahren sind, daß sie nur durch eine Aenderung dieser Politik einigermaßen gebessert werden können. Naturgemäß ist nun die Frage aufgetaucht: Wer soll Ägypten in schärfere Vormundschaft nehmen, England oder die gesammten Großmächte? In finanzieller Beziehung wäre England wohl geneigt, für Ägypten und seine Gläubiger ganz Europa sorgen zu lassen, aber in politischer Beziehung möchte es allein freie Hand über das Nilland behalten, um möglichst später einmal dasselbe seiner Herrschaft einzuverleiben. Sind nun auch die meisten Großmächte dieser Regelung der ägyptischen Frage nicht abhold, da Rußland, Deutschland, Oesterreich und Italien am Nil keine Lebensinteressen zu vertheidigen haben, so ist dies doch mit Frankreich, dem großen Nebenbuhler Englands im Orient, nicht der Fall. Frankreich will die Gelegenheit benutzen, um seine alte Stellung in Ägypten wieder zu gewinnen und der französische Botschafter in London, Herr Waddington, hat deshalb an die englische Regierung verschiedene kritische Vorfragen über die Zwecke und Ziele der Conferenz der Großmächte, die sich mit der Regelung der ägyptischen Frage beschäftigen werde, gestellt.

Miszellen.

Die neue Gouvernante.

Novelle von Emil Mario Vacano.
(Schluß.)

Das Städtchen Reitenburg hatte wieder einen schlimmen Herbst, weil es wenig Neuigkeiten zu beschwätzen gab.

Zuerst war wohl der Tod der Gräfin Nesti gekommen, die in der Fremde starb. O, die arme, kleine Gräfin, die charmante Gräfin! — Man hoffte dabei mit Recht, Graf Aquilin werde Anlaß geben zu neuen Dämmerungsgeprüchen, entweder durch zu große oder durch zu geringe Trauer. Aber Graf Aquilin reiste, um sich zu trösten, in die Fremde.

Alle Stiftsdamen von Reitenburg, der Prinz mit dem Altweibergesichte, der gute Major und der böshafte Rittmeister, die

Gräfin Helorsen und die Baronin von der Elyn war fast empört darüber, denn selbe hatten den Witwer trösten wollen nach ihrer Art! — Am meisten der Prinz.

Und Schloß Wasserwald existierte fort und Comtesse Mirza hauste dort mit einer nichtssagenden Gouvernante, und der Graf war im Auslande und es gab gar nichts zu reden über dies alberne Schloß, welches stets die gleiche, ruhige Physiognomie zeigte.

Zuletzt kam noch dazu, daß Graf Aquilin seinen Freunden vermeldete, er habe sich in der Schweiz am See Hermance angekauft. Und die Gouvernante, Comtesse Mirza, die gute alte Verwalterin und der Kutscher verließen das Schloß, welches durch Negotiation einem reichen Vörjennmanne zuerkannt wurde, über den es in Reitenburg weiter nichts zu reden gab, weil man ihn nicht acceptiren konnte.

In der Villa am tiefgrünen See Hermance war indessen frohes Leben. Die Villa selber war ein kleines Schloßchen, von hohen feodalen Bäumen umgeben. Die nächsten reichen Bauernhöfen waren gewohnt, mit dem Schloßchen in Verkehr zu leben: man lieferte Butter dahin und empfing dafür Früchte oder Geld.

Man bewirtete die Herrschaft am Vorüberwege und durfte dafür Sonntags seine Reverenz machen. Diese Herrschaft lebte nun aber ganz dem Sinne der Umwohner. Graf Aquilin heiratete in der reichvergoldeten Kirche des Ortes das Fräulein Maria Desclée in zweiter Ehe. Das hübsche, reizende Mädchen aus seiner ersten Ehe war die Kranzjungfrau.

Comtesse Mirza trug da zum ersten Mal ein langes Kleid aus Mouffelin und die Haare in Flechten und dabei ein ganz glückliches Gesicht.

Und wie die Neuverwählten aus der Kirche schritten, da strahlte die Sonne durch alle farbigen Kirchenfenster in blau und gelb und rot bis auf die Bortreppe heraus. Und die Sonne umfluthete die Türme und rieselte bis auf den Marktplatz hernieder. Das ganze Städtchen war versammelt in seinen Einwohnern und in seinen Durchreisenden, um das Fest mitzufeiern. Die Braut war wunderschön — blond, schlank und so stolz und glücklich schauend. Der Bräutigam war eben so prächtig: groß, schlank, gebietend, und so glücklich schauend. Er neigte sich über seine junge Gattin, wie sie aus der Kirche traten, und flüsterte ihr ein Wort ins Ohr. Sie lächelte gar beschämt und glücklich. Das Wort hieß „endlich!“

Graf Aquilin und seine Gemahlin leben in der Schweiz. Man weiß von ihnen gar nichts zu erzählen, als daß sie einander auf den Händen tragen und daß sie einander hochhalten wie ein Gut, welches man einst für längst verloren hielt. Nur Comtesse Mirza giebt zu vielem Gezißel Anlaß. Sie ist heutzutage schon zu einer Braut gereift und man bewirbt sich von allen Seiten um eine so scheidene, schöne und herzige Comtesse. Und das Schloß ist darum stets belagert von Gästen.

Die Gräfin weiß die Liebe für ihr kleines Söhnlein, für ihre Stieftochter, für

ihren Gatten und für ihre Gäste ganz gut zu vereinen. Sie hat für Alle ein Lächeln, weil sie glücklich ist in dem Glück ihres Mannes, der sie oftmals flüsternd nennt: „unsere Gouvernante!“

Frack und Alaska.

Von Friedrich Triebel.
(Fortsetzung.)

Mit frischem Mute ging es an die Toilette und nach halbstündiger gewissenhafter Arbeit stand der stattliche junge Mann selbstgefällig lächelnd vor dem Spiegel.

Der wohlgepflegte Schnurrbart, zwei Ordensbändchen im Knopfloch des tadellosen Fracks sowie die ganze Haltung verrieten auf den ersten Blick den Kavallerie-Offizier.

Indessen war im Berg'schen Hause Alles zum Empfang der Gäste vorbereitet. Weit über den Marktplatz strahlten die hellerleuchteten Räume der ersten Etage. Herr und Frau vom Hause harreten bereits erwartungsvoll im Empfangssalon.

„Wo bleibt Elise?“ fragte der Oberst seine Gattin, welche durch die Vorbereitungen schon etwas erschöpft sich in einen Sessel niedergelassen.

„Ich habe sie gebeten, auf ihrem Zimmer auszuruhen und nicht eher im Salon zu erscheinen, als bis ich sie rufen lasse. Ich habe außerdem meine ganz besonderen Gründe, mit dir noch etwas allein zu sein und Gelegenheit zu nehmen, über Einiges zu sprechen, was Elise nicht zu hören braucht.“

„Und das wäre?“ sagte der alte Herr gespannt.

„Du weißt, lieber Theodor, daß Elise in das Alter kommt —“

„Wo die Mamas gern ans Heiraten denken, unterbrach sie der Papa. „Ich denke aber, das hat noch Zeit, liebe Amélie.“

Zeit? Ich bitte dich, Elise ist schon zwanzig Jahr!“

„Oho! Vor vierzehn Tagen erst neunzehn geworden!“

„Nun ja! Also hat sie ihr zwanzigstes Lebensjahr angetreten. Das ist ganz das Alter, in welchem ein Mädchen aus unseren Ständen an die Ehe und zwar mit einem älteren Manne denken kann.“

„Ich weiß, ich weiß. Kenne schon deinen Lieblingsplan, liebe Amélie. Du möchtest Elise gern vier bis fünf Jahre älter machen, nur damit sie einen Mann heiraten kann, der dann immer noch zehn bis zwölf Jahr mehr auf dem Rücken hat. Du denkst an den Baron Kohling, aber ich muß dir offen gestehen, mein Geschmack ist er nicht und ich glaube, auch nicht Elises. Unter uns gesagt, mir scheint, ihm fehlt es etwas hier!“ und damit deutete der alte Herr in bedenklicher Weise auf die Stirn.

„Dafür hat Elise einen brillanten Verstand“, meinte Amélie, „das gleicht sich aus. Sie wird für ihn denken.“

„Bin ich gar nicht der Meinung. Der Mann muß immer klüger sein, als die Frau, der Mann der Kopf, die Frau das Herz! Und dann das Alter! Elise kann getrost noch vier bis fünf Jahr warten, soll ihr Leben genießen. Dann ist aber Kohling ein Mann in den Vierzigern. Das taugt nichts. Ich habe da andere Pläne!“

(Fortsetzung folgt.)